

Ort, Datum _____

Antrag auf Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses zu den Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflege nach § 13 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) i. V. m. §§ 17 - 22 der Durchführungsverordnung (APG DVO NRW)

Monat: _____

Bezeichnung und Anschrift des Trägers: _____

Anschrift der Pflegeeinrichtung: _____

Ansprechpartner: _____

Bankverbindung (IBAN): _____

Vom Antragsteller/Von der Antragstellerin wird folgendes rechtsverbindlich erklärt:

1. Die Voraussetzungen des § 11 Alten- und Pflegegesetz werden erfüllt (ein Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI wurde abgeschlossen, eine Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI liegt vor) und die Bestätigung zur gesonderten Berechnung nach § 15 APG NRW liegt vor.
2. Alle berücksichtigten Bewohner sind Pflegebedürftige, die Anspruch auf Leistungen nach §§ 41 oder 42 SGB XI haben und die keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben.
3. Den Nutzern wurden und werden keine Investitionskosten in Rechnung gestellt.
4. Alle berücksichtigten Bewohner hatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme oder in den letzten zwei Monaten vor Aufnahme in der Einrichtung im Kreis Viersen (Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen, Willich, Niederkrüchten).
5. Alle entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z. B. Betriebsstättenschließung oder Trägerwechsel) werden unverzüglich mitgeteilt.
6. Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.
7. Zu Unrecht erhaltene Leistungen werden erstattet.
8. Dem Unterzeichner/Der Unterzeichnerin ist bekannt, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch).
9. Prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Belegungslisten, Einstufung in die Pflegestufe, Nachweise auf Anspruch von Leistungen gem. §§ 39, 41 und 42 SGB XI, Aufnahme- und Entlassdatum, Rechnungskopien über den Aufenthalt der Nutzer) werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt und bei Überprüfung durch den Kreis Viersen vorgelegt.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel der Einrichtung